

# ELEKTRONISCHE BEREITSTELLUNG VON LEHRMATERIALIEN AN DER MLU AB 01.01.2017

## NICHT MEHR ERLAUBT



Teile aus geschützten Schriftwerken digitalisieren und bereitstellen (z. B. über Stud.IP oder ILIAS)

Neue Materialien dürfen nicht mehr bereitgestellt werden und bereits im System vorhandene Dateien müssen gelöscht werden (z. B. Seiten aus Fachbüchern, Zeitschriften oder Aufsätze).

## WEITERHIN ERLAUBT



- Werke im Rahmen des Zitatrechts nutzen (§ 51 UrhG)
- Links auf Schriftwerke setzen, die im Onlinebestand der ULB vorhanden sind
- Open Educational Resources mit offenen Lizenzen bereitstellen (z. B. Creative Commons)
- eigene Werke bereitstellen (sofern die Rechte daran nicht auf einen Verlag o. ä. übertragen wurden)
- kleine Teile von Filmen und Musik, sowie Abbildungen im Rahmen von § 52a UrhG bereitstellen
- Werke zum eigenen wissenschaftlichen Gebrauch vervielfältigen (§ 53 Abs. 2 UrhG)

Ab dem 01.01.2017 gilt ein neuer Rahmenvertrag zwischen den Ländern und der VG WORT zur digitalen Bereitstellung von gedruckten Sprachwerken auf Lernplattformen (§ 52a UrhG). Die Martin-Luther-Universität wird diesem Vertrag nicht beitreten. Daher ergeben sich oben skizzierte Vorgaben.

Mehr Informationen unter [wiki.llz.uni-halle.de/52a](http://wiki.llz.uni-halle.de/52a)

